



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	28.01.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### Koelnmesse GmbH Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführung der Koelnmesse GmbH hat die Gesellschafter mit Schreiben vom 06.12.2006 darüber unterrichtet, dass im Hinblick auf die Personalentwicklung der Aufsichtsrat drittelparitätlich zusammengesetzt werden muss. Der Vertreter der Wirtschaftsvereinigung Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. hat gem. § 98 Abs. 2 AktG Widerspruch gegen diese Ankündigung erhoben. Das Landgericht Köln hat in seinem Urteil vom 17.10.2007 die Klage abgewiesen und festgestellt, dass bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Koelnmesse GmbH die Bestimmungen des Drittel-Paritätsgesetzes anzuwenden sind.

Der Aufsichtsrat der Koelnmesse GmbH besteht zurzeit aus 19 Mitgliedern. Nach § 9 des Gesellschaftsvertrages der Koelnmesse GmbH gehört der Oberbürgermeister der Stadt Köln dem Aufsichtsrat kraft Amtes als Vorsitzender an. Bei einer Sitzverteilung auf der Grundlage der Kapitalanteile verlieren die IHK zu Köln und die sogenannten „kleinen Gesellschafter“ bei Einführung der Drittel-Parität ihre bisherigen Sitze im Aufsichtsrat. Das Land NRW hat sich, sofern die Stadt Köln entsprechend verfährt, bereiterklärt, auf 1 Aufsichtsratsmandat zu verzichten. Ein derartiger Verzicht ist nach Auffassung der Verwaltung unter Umständen bei einer Verlagerung von Entscheidungszuständigkeiten vom Aufsichtsrat auf die Gesellschafterversammlung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung vereinbar. Die Bezirksregierung Köln wurde um Prüfung dieser Frage gebeten. Da deren abschließende Stellungnahme noch aussteht, können die im Zusammenhang mit der Einführung der Drittel-Parität notwendigen Entscheidungen (Änderung des Gesellschaftsvertrages der Koelnmesse, Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern) voraussichtlich erst in der Sitzung am 04.03.2008 herbeigeführt werden.

Der Finanzausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.